

Beitragsordnung ab 01. Januar 2021

Die Beiträge im DJV-NRW sind nach Einkommen gestaffelt. Wer nicht mit dem Regelbeitrag eingestuft werden will, muss eine Beitragsreduzierung beantragen und sein Einkommen regelmäßig nachweisen. Beitragsreduzierungen werden erst ab Antragstellung und Eingang der Nachweise gewährt. Die folgenden Beiträge sind Monatsbeiträge.

Regelbeitrag **36,00 Euro**

Den Regelbeitrag zahlen Mitglieder, deren Bruttomonatseinkommen über 3.600 Euro liegt, sowie diejenigen, die als Rentner Mitglied wurden.

Außerordentliche Mitglieder **22,00 Euro**

Ermäßigte Beiträge bei einem Bruttomonatseinkommen

Bis 3.600 Euro	32,00 Euro
bis 2.800 Euro	24,00 Euro
bis 2.000 Euro	20,00 Euro
bis 1.700 Euro	17,00 Euro

Mindestbeitrag **12,00 Euro**

Den Mindestbeitrag zahlen Mitglieder, deren Bruttomonatseinkommen unter 1.400 Euro liegt, sowie Volontäre, Studierende und Rentner. Der Mindestbeitrag gilt außerdem für Berufsanfänger im ersten Jahr ihrer Selbstständigkeit.

Sonderfälle **8,00 Euro**

Für Mitglieder in Elternzeit, Empfänger von Arbeitslosengeld sowie Teilnehmer an von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Weiterbildungsmaßnahmen kann der Monatsbeitrag auf 8,00 Euro abgesenkt werden, sofern ihr Bruttomonatseinkommen unter 1.100 Euro liegt.

Gleiches gilt für Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Rentner und Vollzeitstudierende mit einem Monatseinkommen von weniger als 750 Euro.

Durchstarten-Tarif **9,90 Euro**

Der Durchstarten-Tarif richtet sich an Studierende, Volontär*innen und Berufsanfänger*innen bis 35 Jahren. Der Beitrag liegt monatlich bei 9,90 Euro, begrenzt auf eine Laufzeit von zwölf Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft. Nach zwölf Monaten wird sie automatisch in eine normale Mitgliedschaft gemäß der Beitragsordnung des DJV-NRW umgewandelt. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Quartalsende.

Monatlicher Verwaltungszuschlag

bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren: **1,00 Euro**